

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 286.

Sonntag den 13. October.

1867.

An unsere Mitbürger!

Die Erörterungen über Veranlassung und Thatbestand der bedauerlichen Excesse, welche früher in hiesigen öffentlichen Tanzlocalen und neuerlich wiederholt auf dem Rosplatz zwischen Civil- und Militärpersonen der Königlich Preussischen Garnison vorgekommen, sind noch nicht zu Ende geführt.

Die angeordnete größere Wachsamkeit der Organe des Polizeiamts und die, wie wir dankbarst rühmen, von der Königlich Preussischen Commandantur anbefohlenen energischen und strengen Massregeln haben in den letzten Tagen zwar den erneuerten Ausbruch wirklicher Excesse verhindert, allein es sind dessen ungeachtet Vorgänge zu unserer Kenntniß gebracht worden, welche darthun, daß von Civilisten, die zufolge der gemachten Anzeige ihrer Kleidung nach den gebildeten Ständen angehören — ob von Fremden oder Hiesigen, ist nicht zu ermitteln gewesen — die größten Insulten gegen Militärs der hiesigen Garnison selbst noch in den letzten Tagen verübt worden sind. Ein solches Verhalten verurtheilt sich selbst! Aber es muß uns zugleich auch veranlassen, die Einwohner Leipzigs allen Ernstes darauf hinzuweisen, daß dasselbe für unsere Stadt die nachtheiligsten Folgen hervorzurufen geeignet ist. An unsere Mitbürger richten wir daher die dringende Aufforderung, solchem verwerflichen Gebahren, da es nicht möglich ist, daß überall Aufsichtsbeamte zum Einschreiten sofort zur Stelle sind, selbst mit Entschiedenheit entgegenzutreten und nichts zu unterlassen, was dazu beitragen könnte, in allen Schichten der Bevölkerung es zum klarsten und vollsten Bewußtsein zu bringen, daß wir in der Garnison unserer Stadt, mag sie unserem engeren Heimathlande angehören oder nicht, die Beschützer und Vertheidiger unseres Vaterlandes, unsere Bundesgenossen und Freunde zu achten und zu ehren haben!

Zugleich machen wir auf die schweren Strafbestimmungen des Art. 147 des Strafgesetzbuchs aufmerksam, welche auch dann zur Anwendung kommen, wenn bei Arresturen die Verhafteten von Unbefugten begleitet werden.

Leipzig, den 12. October 1867.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Käber.

Schleisner.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 16. October c.

Abends 7 Uhr im Saale der L. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- 1) Vorträge von Rathsmiththeilungen über:
 - a) Röhren zur Filteranlage der Wasserleitung.
 - b) Erinnerung an Erledigung der Stammvermögensangelegenheit.
 - c) Ablehnung des einen Steuerstemplums.
 - d) Aufnahme des israelitischen Kaufmanns Herrn David Köhler.
 - e) Ablehnung der Verwaltung des Keil'schen Vermächtnisses.
 - f) Schenkung von 40 Thlr. aus dem Nachlasse der Hospitalitin Fels an deren Schwester.
 - g) Unterstützung der Stadtgemeinde Johannegeorgenstadt.
 - h) Fluchlinienregulirung an der Wald- und Frankfurter Straße.
 - i) Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern zum Bauregulativ.
 - k) Beantwortung der Erinnerungen zur Stadtcassenrechnung 1864 und 1865.
 - l) Actorium zur Klage des Herrn Kögel gegen die Stadtgemeinde wegen Herausgabe ihm vorenthaltenen Ueberschusses von Pfandscheinen.
 - m) Aufstellung öffentlicher Wasserstände.
 - 2) Gutachten des Finanzausschusses über:
 - a) Einräumung von Wohnräumen für den Theaterpächter Herrn de Witte im neuen Theater selbst.
 - b) Rückantwort des Rathes auf die vom Stadtverordnetencollegium zum diesjährigen Haushaltsplan gemachten Erinnerungen u. s. w.
 - c) Rechnung der Stadtbibliothek pro 1866.
 - d) Stand der Anleihe von 1864 vom Januar bis mit Juli d. J.
 - e) Die Höhe des nöthigen Bestandes von 120,000 Thlrn. zum städtischen Cassenbetriebe.
 - 3) Wahl eines Rathsmitglieds auf Zeit.
 - 4) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über:
 - a) Vermehrung der Beleuchtung an der Nordseite des Augustusplatzes.
 - b) Erweiterung der Gasanlagen in mehreren Theilen der Stadt.
 - 5) Gutachten des Löschausschusses über Errichtung einer Feuerwache in der Westvorstadt.
 - 6) Gutachten des Stiftungsausschusses über:
 - a) Errichtung eines Findelhauses.
 - b) Rechnungen des Johannishospitals pro 1862 und 1864.
 - c) Verwendung der Ueberschüsse der Leichentuchkasse.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

—n. Berlin, 11. October. Gegenüber der Mittheilung der „Provinzialcorrespondenz“, daß der Schluß des Reichstags etwa am 24. d. M. erfolgen könnte, ist man in parlamentarischen Kreisen der Ansicht, daß eine Erledigung der dem Reichstage noch vorliegenden wichtigen Arbeiten, selbst bei der rapiden Schnelligkeit, mit der der Reichstag arbeitet, in der angegebenen Zeit unmöglich herbeigeführt werden könne. Dagegen tritt die Ansicht von einer Vertagung des Reichstags augenblicklich in den Vordergrund. — Richtig ist es, daß der größte Theil der Abgg. ein großes Interesse

darin hat, bei den bevorstehenden Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus in dem resp. Wahlbezirken anwesend zu sein, und daß somit Ende dieses Monats eine so große Zahl von Urlaubsgesuchen eingehen würde, daß bei deren Bewilligung eine Beschlußunfähigkeit des Reichstags voraussichtlich ist. Ist dies aber der Fall, und werden die Arbeiten bis zu der Zeit der Wahl nicht erledigt, so dürfte allerdings eine Vertagung des Reichstags auf eine kurze Zeit geboten sein. Diese Vertagung aber würde dann einfach von dem Präsidenten des Reichstags durch Anberaumung der nächsten Sitzung ausgeführt werden können. Ob und wie eine solche Vertagung eintreten wird, darüber verlautet noch nichts;